

zwanziger Jahre mehr hervor und ist dann auch in den dreissiger Jahren noch zeitweilig herrschend¹. Andererseits wird in dem Briefe an Drogo (seit 823 Bischof) ein Abt Erlenfred von Senones erwähnt², der frühestens 826 im Amte war³. Die zeitlichen Grenzen für beide Briefe sind also etwa 826 und 840.

Die Briefe 30 und 31 (12 und 19) von und an Wichard von Inden (Cornelimünster) bei Aachen sind nur durch die Zeit seiner Abtswürde 821—842⁴ bestimmbar. Nach dem einen hat Frothar, wie es scheint, als missus dominicus eine Inventarisierung der Besitzungen des Klosters Inden vorgenommen⁵. Die Uebersendung der im Besitze dieses Klosters befindlichen Urkunden erklärt sich aus dieser Thatsache hinlänglich. Daher ist die Datierung Pfisters (S. 272 N. 1 zu 827—828), der meint, Frothar habe sie nach dem Brande der Kathedrale als Vorlagen für die neu anzufertigenden Toulser Urkunden benutzen wollen, nicht annehmbar. — Die in Brief 31 erwähnte Weinsendung nach Aachen braucht nicht nothwendig noch zu Lebzeiten Ludwigs d. Fr. stattgefunden zu haben.

Der letzte Brief 32 (26) endlich ist von Frothar an die beiden Aebte Teutdericus und Ragenardus ohne Angabe ihrer Klöster gerichtet. Da nun im Liber de S. Hil-dulfi successoribus in Mediano Monasterio⁷ auf den schon genannten Abt Ismund Theodericus und dann Reginardus folgen, so wird einer von ihnen — nach Pfisters Vermuthung (S. 278 N. 2) wohl eher Theodericus — in Frothars Brief gemeint sein. Da wir indes die Amtszeit Ismunds nicht kennen, so ist nur zu sagen, dass der Brief geraume Zeit nach 825, dem Todesjahr seines Vorgängers Fortunat, geschrieben sein muss. Nach der andern Seite haben wir keinen Grenzpunkt, als den Tod Frothars. Seine Amtszeit wird in den Gesta episcoporum Tullensium⁸ auf 35 Jahre, sein Todestag ebenda auf den 22. Mai, im Necrologium von Remiremont⁹ auf den 31. Mai angegeben. Hält man am 22. März 813 als Tag der Ordination fest,

1) Vgl. Simson, Jahrb. des fr. R. unt. Ludw. d. Fr. I, 339 N. 5, Mühlb. Reg. 866. 867. 881. 890. 933. 2) Vgl. über ihn auch M. G. Lib. confrat. p. 228. 3) In einer Urkunde Ludwigs und Lothars vom 18. Dec. 825 wird noch ein Abt Ricbodo von Senones genannt; Sickel a. a. O. L. 234, Mühlb. Reg. 785. 793. 4) Mabillon a. a. O. II, 463. 5) Pfister S. 311 N. 1; vgl. Aehnliches in Mühlb. Reg. 659 a. 6) Darunter die noch erhaltene Zollbefreiung durch Ludwig d. Fr. v. 8. Febr. 821 (Mühlb. Reg. 710). 7) SS. IV, 89. 8) SS. VIII, 637. 9) Neues Arch. XIX, 70.